

„In die eigene Seele geschaut – erbrochen“

03.02.2015

Ein kleines, fast unbedeutendes Gedicht, verfasst von einem der jungen Poeten aus dem Sankt Petersburg der 1990er Jahre:

„Zufällig
in die eigene Seele
geschaut.
Erbrochen.“

Ein kleines, fast unbedeutendes Gedicht, verfasst von einem der jungen Poeten aus dem Sankt Petersburg der 1990er Jahre:

„Zufällig
in die eigene Seele
geschaut.
Erbrochen.“

Politiker blicken niemals in ihre Seele. Das ist durch die Spezifik ihres Berufs kontraindiziert. Der griechische Philosoph und Kyniker Antisthenes antwortete auf die Frage, wie mit Politikern umgegangen werden sollte, folgendermaßen: „Wie mit Feuer. Man sollte nicht zu nahe herantreten, um sich nicht zu verbrennen, doch sich auch nicht zu weit entfernen, um nicht zu erfrieren.“ Das war im Jahre 410 vor Christus.

Monotonie ist ein gefährliches Symptom, ein Anzeichen für eine ersthafte Erkrankung der Kultur. Jegliche Monotonie, die im Getöse des Geschützfeuers der Artillerie aufgeht, fusioniert die Lachen menschlichen Blutes mit den immer wieder von Lügneren skandierten, hehren Worten von Patriotismus und Geistlichkeit.

Der seit zwanzig Jahren andauernde monotone Kampf gegen die Korruption erinnert an den Versuch einer Gruppenvergewaltigung von Frauen durch ein paar unheilbar impotente Männer. Die demonstrative Lustration der Schwachen durch die Starken, die niemals in ihre eigenen Seelen blicken, ist Augenschwermerei.

Emmanuel Joseph Sieyès, ein berühmter Theoretiker der französischen Revolution, der sich für die Hinrichtung König Ludwigs XVI aussprach, antwortete auf die Frage, was er in den Jahren des Terrors getan habe: „ich habe gelebt.“ Eine ehrliche, direkte Antwort. Er lebte, mischte sich nicht ein, stellte sich der Gewalt nicht entgegen und riskierte auch im wörtlichen Sinne seinen Kopf nicht. Er lebte monoton.

Ebenso monoton, sich mit den Behörden vereinigend und oftmals darin verweilend, lebten viele von denen, die heute aktiv und lautstark die Lustration in der Ukraine unterstützen. Sie raubten Staatsgelder, verspeisten mit Genuss zahlreiche ausländische Fördermittel, die für den Kampf gegen Korruption vorgesehen waren und überwiesen die Reste auf ihre Konten in Offshore-Steuerparadiesen...

Man muss verstehen, wann die Grenze zum Verfall überschritten ist – und hier geht es in erster Linie um moralischen Verfall. Vor vielen Jahren, in den fernen 60ern, führte der berühmte Mathematiker und sowjetische Dissident, Jessenin-Wolpin, eine neue wissenschaftliche Disziplin in den wissenschaftlichen Gebrauch ein: er nannte sie die mathematische Ethik. Er musste dafür viel Zeit „zur Behandlung“ in Krankenhäusern der sowjetischen Psychiatrie verbringen. Vielleicht bräuchten auch wir so etwas wie seine Lehre. Denn die

marxistisch-leninistische Ethik, an die wir so gewohnt waren, hat sich in Luft aufgelöst und die schwach herangewachsene „nationale Ethik“ ist nicht lebensfähig. Selbst, wenn wir ernsthaft glauben würden, dass Sokrates, Platon, Diogenes und all die antiken Philosophen ethnische Ukrainer waren.

Wie sollen wir verstehen, wo die Grenze zum moralischen Verfall verläuft? Wie können wir diese unsichtbare, nicht spürbare Grenze erfassen? Es gibt ein einfaches und bekanntes Verfahren: regelmäßig in die eigene Seele zu blicken – das Resultat ist physisch durchaus wahrnehmbar. Zudem sollte man den Rat des weisen Antisthenes beherzigen.

In den inzwischen schon fernen 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde in der totalitären UdSSR ein Buch herausgegeben, das Absätze wie den folgenden enthielt: „Die Anerkennung der Vorherrschaft des Staates vor dem Recht hebt die Verantwortung des Rechts für den Zustand der Gesetzgebung und für jegliche Willkür, die durch unrechtmäßige positive Gesetze gedeckt wird, auf“. Heute verhöhnt der Gesetzgeber des demokratischen ukrainischen Staats mit der Annahme des Lustrationsgesetzes das Prinzip des Rechts ganz offen und zynisch.

Eigentlich sollte man meinen, dass die Akademie der Rechtswissenschaften als Reaktion darauf ihre Selbstauflösung hätte bekanntgeben müssen. Ebenso wie unsere Akademie der Medizinischen Wissenschaften im Zusammenhang mit der gerichtlichen Entscheidung im Fall des Pseudo-Professors Andrej Slijusartschuk ihre Selbstauflösung hätte erklären müssen...

Unsere professionellen Weisen leben monoton, ruhig und sicher. An der Grenze zum moralischen Verfall. In ihre Seelen werfen sie keinen Blick.

19. Januar 2015 // **Semjon Glusman** – Arzt, Mitglied des Kollegiums des Staatlichen Dienstes für Strafvollzug der Ukraine

Quelle: [Lewyj Bereg](#)

Übersetzerin: **Helena Maier** — Wörter: 647

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.